

Gestattungsvertrag für Mehrfamilienhäuser

Zwischen

Grundeigentümer bzw. ihre rechtsge-Firmenname und Rechtsform schäftlichen Vertreter (nachfolgend "Vertragspartner" Vorname, Nachname genannt) Straße Haus-Nr. Postleitzahl Ort Land Rufnummer Mobilfunknummer E-Mail und **Deutsche Glasfaser** Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH Am Kuhm 31 Wholesale GmbH 46325 Borken (nachfolgend "Deutsche Glasfaser" genannt) Deutsche Glasfaser versteht sich als kooperativer Partner für Gemeinden und Städte für den Ausbau von modernen Glasfasernetzen in unterversorgten Gebieten. Deutsche Glasfaser plant für die Grundstücke, sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden gemäß Anlage 2, den Ausbau mit modernster Glasfaserversorgung auf Grundlage des TKG. Deutsche Glasfaser ist als Netzbetreiber gemäß TKG berechtigt, private Grundstücke zum Ausbau von Glasfasernetzen zu nutzen, so genannt Hausstich. Gleiches gilt gemäß TKG für die Errichtung von Netzinfrastruktur in fremden Gebäuden, so genannt Wohnungsstich. Ebenfalls kann jeder Wohnungseigentümer gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 WEG den Anschluss an ein Telekommunikationsnetz mit sehr hoher Kapazität verlangen. Um eine zügige, abgestimmte und geordnete Abwicklung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen in Mehrfamilienhäusern zu erzielen, schließen Deutsche Glasfaser und der Vertragspartner nachfolgenden Gestattungsvertrag. Wichtige Hinweise zum Ausfüllen dieses Dokuments Sofern es einen bevollmächtigten Verwalter für die vorliegende(n) Liegenschaft(en) gibt, (weitere Eigentümer und/oder bitte die Stammdaten an der entsprechenden Stelle eintragen (siehe Anlage 1). 2. Bitte die Stammdaten aller Wohnungseigentümer innerhalb der vorliegenden Liegenschaft(en) eintragen. bevollmächtigter Verwalter) (siehe Anlage 1) 1. Bitte dort die Liegenschaft(en) eintragen, für die dieser Gestattungsvertrag Anwendung finden soll.

Allgemeiner Hinweis

(Liegenschaften)

Sie können das Dokument bequem digital ausfüllen.

Alternativ drucken Sie es aus und beschriften die Pflichtfelder bitte leserlich und in Druckbuchstaben.

1 Geltungsbereich nach TKG

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass Deutsche Glasfaser auf den in Anlage 2 genannten Grundstücken sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden die Vorrichtungen anbringt und Leitungen/Kabelanlagen verlegt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen, zu betreiben und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Mitnutzung bereits vorhandener Versorgungsschächte, auf deren Aufrüstung, Erweiterung und auf die Verlegung eigener (neuer) Hausverkabelungen bis zur jeweiligen Glasfaserteilnehmeranschlussdose (GF-TA) inkl. Zugangs- und Verteilerpunkte. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Deutsche Glasfaser ist berechtigt, den Ausbau durch einen Baupartner durchführen zu lassen, welcher das Nutzungsrecht von Deutsche Glasfaser ausüben wird. Deutsche Glasfaser wird den Baupartner mit Sorgfalt auswählen und auf die notwendige fachliche Qualifikation achten.

2 Nachfragebündelung

Als privater Investor trifft Deutsche Glasfaser die Ausbauentscheidung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Voraussetzung für den Ausbau des Glasfasernetzes ist neben dem Abschluss dieser Vereinbarung insbesondere auch das Erreichen einer erforderlichen Vermarktungsquote, d.h. der Abschluss einer ausreichenden Anzahl an Verträgen über Glasfaserprodukte zwischen Deutsche Glasfaser und Privat- und/oder Geschäftskunden im jeweiligen Ausbaugebiet. Zu diesem Zweck führt Deutsche Glasfaser vor der Ausbauentscheidung eine so genannte Nachfragebündelung während eines Aktionszeitraums durch. Der Aktionszeitraum ist jederzeit online unter https://www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/ einzusehen. Ein Anspruch auf einen Ausbau einzelner oder aller in Anlage 2 benannten Gebäude besteht nicht. Der Vertragspartner ist gemäß § 147 Abs. 2 BGB so lange an sein Angebot gebunden, bis er den Eingang der Antwort von Deutsche Glasfaser unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

3 Eigentum

Das Glasfasernetz sowie die eingebauten Bauteile der Anlage werden nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet, sind in Bezug auf das Eigentum lediglich Scheinbestandteile und verbleiben im Eigentum von Deutsche Glasfaser.

Der Vertragspartner wird im Fall der Eigentumsübertragung seines gesamten Objektes Deutsche Glasfaser drei Monate im Voraus über die Weiterveräußerung unterrichten.

4 Kosten

Deutsche Glasfaser wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Vertragspartner.

Der Vertragspartner ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Telekommunikationsnetzes oder Teilen des Telekommunikationsnetzes erforderlich werden.

5 Zusagen der Wohnungswirtschaft

Der Vertragspartner ist bereit, Deutsche Glasfaser durch eigene Maßnahmen beim vertrieblichen Angang der Wohnungsnutzer in den Wohngebäuden des Vertragspartners, mit nachfolgenden Maßnahmen, auch im Hinblick auf die Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, zu unterstützen:

Benennung eines Ansprechpartners für den Baupartner zum Ausbau und zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise. Der Vertragspartner sichert zu, dass der Ansprechpartner seine Einwilligung zur Weitergabe und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten erteilt hat.

- Der Vertragspartner gewährleistet mit dieser Vereinbarung, dass alle in Anlage 1 genannten Eigentümer in eine Weitergabe ihrer angegebenen personenbezogenen Daten an und in eine Verarbeitung durch die Deutsche Glasfaser gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften zu den in Ziffer 1 definierten Zwecke eingewilligt haben.
- Informationsweitergabe an Wohnungsnutzer über den vertrieblichen Angang von Deutsche Glasfaser z.B. durch:
 - Aushang im Wohnhaus
- · Informationsschreiben an alle Wohnungsnutzer
- Weitergabe von Ausbauterminen an die Mieter/Bewohner, damit ein Zugang zur Wohnung sichergestellt ist
- Weitergabe der datenschutzrechtlich wirksam erhobenen Interessenten- und Mieterlisten. Der Vertragspartner sichert insbesondere zu, dass die Einwilligung sich hinsichtlich einer Kontaktaufnahme auf die übersendeten Daten erstreckt.
- Zutritt zu den Liegenschaften/Benennung der Kontaktpersonen vor Ort zwecks Begehung und Prüfung als Grundlage zur Erstellung der technischen und wirtschaftlichen Ausbaukonzepte.
- Platzierung des Ausbaukonzeptes als Tagesordnungspunkt der Eigentümerversammlungen.
- Unterstützung bei der Einholung von Daten hinsichtlich vorhandener Leitungswege und sonstiger Informationen zum Gebäude.
- Unterstützung bei der Einholung der für die Installation und Nutzung des Telekommunikationsnetzes ggf. weiterer erforderlichen Erlaubnis.

6 Haftung

Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person haftet Deutsche Glasfaser unbeschränkt.

Darüber hinaus haftet Deutsche Glasfaser bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ("Kardinalpflichten"), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

7 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, über alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die eine Partei auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch über die Beendigung der Vertragslaufzeit hinaus.

Deutsche Glasfaser ist berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, sofern dieses im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages erforderlich ist. Verantwortliche Stelle gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen ist Deutsche Glasfaser, soweit die Daten zur Erfüllung der in Ziffer 1 definierten Zwecke dienen. Die Erhebung und die Übermittlung der vom Vertragspartner bei anderen Eigentümern, Interessenten und Mieter erhobenen Daten zwecks der Kontaktaufnahme durch die Deutsche Glasfaser steht in der alleinigen Verantwortung des Vertragspartners. Nähere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung der Deutschen Glasfaser auf www.deutsche-glasfaser.de.

8 Inkrafttreten und Laufzeit

Der Gestattungsvertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und hat eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren. Danach verlängert er sich jeweils um fünf Jahre, soweit er nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die Duldungspflicht des Vertragspartners nach TKG und das Recht von Deutsche Glasfaser, auch nach Vertragsende mit Wohnungsnutzern/Teilnehmern Verträge weiter zu führen oder neue abzuschließen, wird durch diesen Vertrag nicht berührt.

VP-Nummer: Kampagnen-Nummer: 2/6

9 Beendigung

Der Vertragspartner kann die endgültige Entfernung der Vorrichtungen nur bei einer nachweislichen Störung seiner Nutzungsmöglichkeiten und in Abstimmung mit Nutzern der TK-Dienstleistung verlangen.

10 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche sowie Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Düsseldorf, Deutschland. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung; ausgeschlossen ist damit ausdrücklich das UN-Kaufrecht. Außerdem ausdrücklich ausgeschlossen ist die Anwendbarkeit und/oder Geltung etwaiger AGB der Parteien auf den Vertrag.

Die Parteien verzichten auf den Austausch der Originalverträge und erkennen ein unterzeichnetes, als pdf gespeichertes Dokument als wirksam an.

Die Unterzeichnung kann auch durch elektronische Unterschrift z.B. mit der Software DocuSign erfolgen. Beides nachfolgend als papierlose Schriftform bezeichnet.

Mündliche Nebenabreden haben die Vertragsparteien nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der papierlosen Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen von keiner Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden. Einer solchen Zustimmung bedarf es dann nicht, wenn es sich dabei um ein verbundenes Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG handelt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen des Vertrages. In diesem Fall werden die Parteien einvernehmlich eine Vereinbarung finden, die dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Unterschriften	
Ort, Datum	Unterschrift Vertragspartner
Ort, Datum	Unterschriften Deutsche Glasfaser

VP-Nummer: Kampagnen-Nummer: 3/6

Anlage 1 (weitere Eigentümer und/oder bevollmächtigter Verwalter)¹

Bevollmächtigter Verw	alter	Eigentümer 1		
Firma		Firma		
Name		Name		
Vorname		Vorname		
Straße		Straße		
Hausnummer		Hausnummer		
PLZ/Ort		PLZ/Ort		
Telefon		Telefon		
E-Mail		E-Mail		
Eigentümer 2		Eigentümer 3		
Firma		Firma		
Name		Name		
Vorname		Vorname		
Straße		Straße		
Hausnummer		Hausnummer		
PLZ/Ort		PLZ/Ort		
Telefon		Telefon		
E-Mail		E-Mail		
Eigentümer 4		Eigentümer 5		
Eigentümer 4		Eigentümer 5		
Firma		Firma		
Firma		Firma		
Firma Name		Firma Name		
Firma Name Vorname		Firma Name Vorname		
Firma Name Vorname Straße		Firma Name Vorname Straße		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer		Firma Name Vorname Straße Hausnummer		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 6 Firma		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 7 Firma		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 6 Firma Name		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 7 Firma Name		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 6 Firma Name Vorname		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 7 Firma Name Vorname		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 6 Firma Name Vorname Straße		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 7 Firma Name Vorname Straße		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 6 Firma Name Vorname Straße Hausnummer		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 7 Firma Name Vorname Straße Hausnummer		
Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Figentümer 6 Firma Name Vorname Straße Hausnummer		Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort Telefon E-Mail Eigentümer 7 Firma Name Vorname Straße Hausnummer PLZ/Ort		

VP-Nummer:

Kampagnen-Nummer:

Anlage 2 (Liegenschaften)

Liegenschaft 1			Liegenschaft 2		
Straße/Haus-Nr.			Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort			PLZ/Ort		
Ansprechpartner für Service-Partner zum Ausbau			Ansprechpartner für S	Service-Partner zum Ausbau	
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Telefon			Telefon		,
E-Mail			E-Mail		
Anzahl Etagen			Anzahl Etagen		
Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft		
Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft		
Liegenschaft 3			Liegenschaft 4		
Straße/Haus-Nr.			Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort			PLZ/Ort		
Ansprechpartner für	Service-Partner zum Ausbau		Ansprechpartner für S	Service-Partner zum Ausbau	
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Telefon			Telefon		
E-Mail			E-Mail		
Anzahl Etagen			Anzahl Etagen		
Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft		
Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft		
Liegenschaft 5			Liegenschaft 6		
Straße/Haus-Nr.			Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort			PLZ/Ort		
Ansprechpartner für Service-Partner zum Ausbau			Ansprechpartner für Service-Partner zum Ausbau		
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Telefon			Telefon		
E-Mail			E-Mail		
Anzahl Etagen			Anzahl Etagen		
Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft		
Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft		

Anlage 2 (Liegenschaften - Fortsetzung)²

Liegenschaft 7			Liegenschaft 8		
Straße/Haus-Nr.			Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort			PLZ/Ort		
Ansprechpartner für Service-Partner zum Ausbau			Ansprechpartner für S	Service-Partner zum Ausbau	
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Telefon			Telefon		
E-Mail			E-Mail		
Anzahl Etagen			Anzahl Etagen		
Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft		
Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft		
Liegenschaft 9			Liegenschaft 10		
Straße/Haus-Nr.			Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort			PLZ/Ort		
Ansprechpartner für	Service-Partner zum Ausbau		Ansprechpartner für Service-Partner zum Ausbau		
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Telefon			Telefon		,
E-Mail			E-Mail		
Anzahl Etagen			Anzahl Etagen		
Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft		
Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft		
Liegenschaft 11			Liegenschaft 12		
Straße/Haus-Nr.			Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort			PLZ/Ort		
Ansprechpartner für Service-Partner zum Ausbau			Ansprechpartner für Service-Partner zum Ausbau		
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Telefon			Telefon		
E-Mail			E-Mail		
Anzahl Etagen			Anzahl Etagen		
Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Wohnungs-Einheiten in der Liegenschaft		
Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft			Gesamtanzahl aller Gewerbe-Einheiten in der Liegenschaft		

VP-Nummer:

Kampagnen-Nummer:

¹ Bei mehr als 7 Eigentümern: die weiteren Eigentümer bitte auf einem separaten Blatt beifügen.

² Bei mehr als 12 Liegenschaften: die weiteren Liegenschaften bitte auf einem separaten Blatt beifügen.